

ANFRAGE Paul von Euw (SVP, Bauma), Rosmarie Joss (SP, Dietikon) und Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)

Betreffend Gefahr von Handels- und Verkaufsaktivitäten der AXPO

Die AXPO-Gruppe ist die grösste Stromversorgerin der Schweiz. Neben der inländischen Stromversorgung, bestehend aus Produktion und Hochspannungsnetz, betreibt sie einen internationalen Stromhandel, ergänzt durch weitere Energieträger, und ist zudem Eigentümerin der Stromversorgerin CKW. Angaben in AXPO-Unterlagen zeigen die Gewinnverteilung auf Stufe EBIT: 52 % des EBIT werden durch den Geschäftsbereich mit «Trading & Sales» erzielt, gefolgt vom Geschäftsbereich «Generation & Distribution» mit 33% sowie CKW mit 15 %. Diese Verteilung weist auf ein deutliches Ungleichgewicht zwischen dem Kerngeschäft und dem Handelsgeschäft hin. Als Kerngeschäft gilt dabei die inländische Stromversorgung («Generation & Distribution»)

Die Prognosen für die inländische Stromversorgung, erzeugt durch die AXPO, haben sich im Verlauf des vergangenen Jahres in sämtlichen Sparten reduziert. Die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Heimfall von Wasserkraftanlagen sind gemäss AXPO-Geschäftsbericht erheblich. Das Kernkraftwerk Beznau soll 2033 stillgelegt werden. Der Ausbau der erneuerbaren Produktion im Inland geht maximal sehr gemächlich voran (sowohl bei den Wasserkraftprojekten des Runden Tisches als auch der Bau der alpinen Photovoltaik als auch der Ausbau der Windenergie).

Der Regierungsrat erwartet in seiner Antwort auf Interpellation 390/2024 dennoch, dass AXPO trotz der genannten Herausforderungen weiterhin eine klare führende Rolle als Grossproduzentin in der Schweiz einnimmt.

Die aufgezeigten Entwicklungen deuten jedoch darauf hin, dass AXPO ihre Stellung als führende Schweizer Grossproduzentin verlieren könnte. Zudem lässt sich aufgrund des hohen Gewinn- Anteils des Handels- und Verkaufsgeschäfts ein erhebliches Klumpenrisiko erkennen.

Im Rahmen der Beratung zur Ablösung des NOK-Gründungsvertrages hat der Kantonsrat sowohl das Energiegesetz wie auch das EKZ-Gesetz im Dezember 2023 angepasst. Dabei wird festgelegt, dass der Regierungsrat als auch der EKZ-Verwaltungsrat sich im Rahmen der Ausübung ihrer direkten bzw. indirekten Stimmrechte bei der Axpo dafür einsetzen, dass die finanziellen Risiken der Geschäftstätigkeit im Ausland reduziert werden und die Netzinfrastruktur wie auch wichtige Kraftwerke in der Schweiz grundsätzlich in öffentlicher Hand verbleiben. Zusammen mit den EKZ hält der Kanton Zürich gut 36% der AXPO-Aktion.

Aus diesem Grund ersuchen wir in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie müssen sich die Geschäfte der AXPO aus Sicht des Regierungsrates entwickeln um die Erwartung des Regierungsrates, dass AXPO ist die führende Schweizer Grossproduzentin im Strommarkt ist, zu erfüllen?
2. Die Handelsgeschäfte bergen Gefahren im Falle von Strompreisentwicklungen nach oben und nach unten.
 - a. Welche Gefahren bestehen bei grossen Verlusten im internationalen Handel für die Schweizer Stromversorgung?
 - b. Welche Gefahren bestehen bei kurzfristigen, starken Stromanstiegen für die Schweizer Stromversorgung?
 - c. Mit welchen Massnahmen wird diesen entgegnet.

3. Wie gross wird der Inländische Geschäftsanteil durch die Stromproduktion und den inländischen Verkauf gegenüber dem Gesamtgeschäft der AXPO im Jahr 2045 noch sein?
4. Welchen finanziellen Einfluss hätte ein Konkurs der Tochtergesellschaften im Bereich «Trade & Sales» auf die Schwestergesellschaften, die im Bereich «Production & Distribution» tätig sind, und der CKW AG?
5. Welchen finanziellen Einfluss hätte ein Konkurs der Tochtergesellschaften im Bereich «Trade & Sales» auf die Axpo Holding als Ganzes?

Paul von Euw
Rosmarie Jossf
Tobias Weidmann